



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim
am 19.11.2015

hier: Parkmöglichkeiten in der Töngesstraße im Bereich des BBPl. "E 50" (FDP);
Vorlage: 1889/2015

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Die Töngesstraße (L 413) ist in diesem Abschnitt Bestandteil der Ortsdurchfahrt, die bereits direkt an der Rheinhessenstraße beginnt.

Die Stadt Mainz ist in Sachen Straßenverkehrsordnung und Unterhaltung hier zuständig. Die L 413 befindet sich allerdings im Besitz des „Landesbetrieb für Mobilität“.

Das Parken im besagten Grünstreifen zwischen L 413 und parallelem Geh-/ Radweg wird nicht gebilligt, da dieser Streifen der Fahrbahntwässerung dient. Aus diesem Grund ist dieser freizuhalten und darf keine Verdichtung durch parkende Kfz erfahren.

Auch das Befahren des Geh-/Radweges mit Kfz ist untersagt, da die Wegebreite und der Aufbau dies nicht zulassen.

Mainz, *m. a. 16*

Katrin Eder
Beigeordnete

- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an Ortsverwaltung
Mainz-Ebersheim
- III. Z.d.A./Wvl. mit Akten
Mainz, M. 01. 16
10-Hauptamt
Im Auftrag